

ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSCHWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM
Sitzung vom 11.02.2026

85 – 3.1.2 | 2025-0035

Ausbau 2029, Ausführung

Genehmigung des Projekthandbuchs, Version 2.0

IDG-Status:	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
	teilweise öffentlich	<input type="checkbox"/>
	befristet nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

Ausgangslage

Am Ausbauprojekt sind verschiedene Stellen beteiligt. Deren optimale Zusammenarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für den Projekterfolg. Ein wichtiges Instrument der Projektleitung für die Zielerreichung bildet das Projekthandbuch (PHB). Das PHB ist das übergeordnete Führungs- und Arbeitsinstrument der Projektorganisation, die für die Abwicklung des Ausbauprojekts zuständig ist.

Das PHB bildet für alle Beteiligten die verbindliche Basis der Zusammenarbeit. Es dient dazu, Chancen und Gefahren frühzeitig zu erkennen, sowie Abläufe, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen umfassend zu regeln. Es strukturiert die Zusammenarbeit der internen und externen beteiligten Stellen und definiert die notwendigen Arbeitsmittel.

Mit Beschluss Nr. 43 vom 3. April 2024 genehmigte die ARA-Kommission das Projekthandbuch für die Phase des Bauprojekts. Das PHB muss für die Phase der Ausführung angepasst und die Kompetenzen neu definiert werden.

Aufbauorganisation

Der Zweckverband ist als Eigentümer der ARA Bachwis für den Bau, Betrieb und Unterhalt sowie die stetige Optimierung der Anlage zuständig. Die ARA-Kommission ist im Rahmen der statutarischen Bestimmungen für die notwendigen Entscheide zuständig.

Zur fachlichen Unterstützung der ARA-Kommission soll eine Baukommission unter dem Vorsitz des Projektleiters Martin Moos eingesetzt werden. Im Rahmen des Projekthandbuchs sind die Kompetenzen des Projektleiters und der Baukommission zu definieren.

Die operative Leitung des Ausbaus wurde bereits mit früheren Beschlüssen an den Projektleiter Martin Moos delegiert.

Die Kompetenzen der einzelnen Gremien sind im Kap. 2.2. des Projekthandbuchs definiert. Gestützt auf Art. 22 Abs. 2 Ziffer 1 und Art. 24 der Zweckverbandsstatuten kann die ARA-Kommission einzelne Kompetenzen in einem Erlass delegieren.

ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

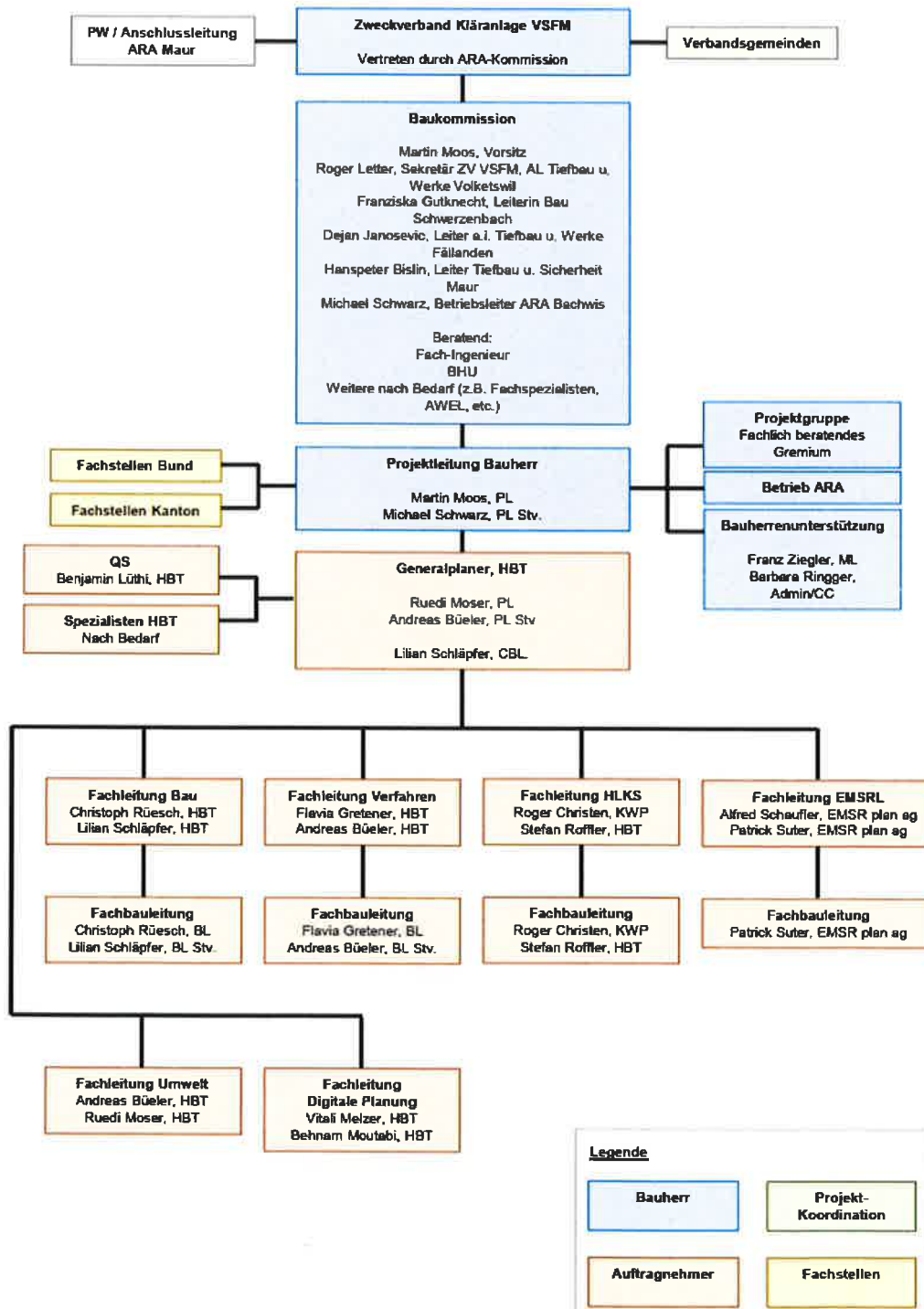
Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM
Sitzung vom 11.02.2026

85 – 3.1.2 | 2025-0035

Ausbau 2029, Ausführung

Genehmigung des Projekthandbuchs, Version 2.0

Organigramm



Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM
Sitzung vom 11.02.2026

85 – 3.1.2 | 2025-0035

Ausbau 2029, Ausführung

Genehmigung des Projekthandbuchs, Version 2.0

Kompetenzen ARA-Kommission

Die ARA-Kommission trägt die Gesamtverantwortung und entscheidet im Wesentlichen abschliessend über:

- die Zusammensetzung der Baukommission
- Auftragserteilungen an Dritte (Berater, Planer, Unternehmer)
- die Genehmigung des Projekthandbuchs
- allfällige Nachträge, die zu Überschreitungen des bewilligten Objektkredites führen

Kompetenzen Baukommission

Die Baukommission

- entscheidet im Rahmen der zugewiesenen Finanzkompetenzen (Arbeitsvergaben, Projektänderungen)
- bereitet die Verträge zur Unterschrift vor
- bereitet die Anträge für die Entscheide der ARA-Kommission vor
- stellt die Information der Bauherrschaft sicher
- kontrolliert die Einhaltung der vorgegebenen Projektziele
- sucht Einigung in Sach-, Termin- und Kostenfragen, bei welchen keine Einigung auf untergeordneter Stufe gefunden wurde

Der Baukommission werden folgende Finanzkompetenzen zugewiesen:

- Arbeitsvergaben innerhalb Kreditbetrag: bis CHF 2'000'000
- Projektänderungen mit Kostenfolge, innerhalb Gesamtkredit: bis CHF 500'000

Kompetenzen Projektleiter

Der Projektleiter führt im Auftrag des Zweckverbands das gesamte Investitionsvorhaben. Er ist insbesondere für die Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Projektes verantwortlich und stellt die Projektrealisierung im Rahmen der vorgegebenen Ziele über alle Phasen des Betriebs- und Bauprojekts sicher.

Er vertritt die Bauherrschaft gegenüber den beauftragten Planern und Unternehmern und ist deren alleiniger Ansprechpartner. Er bereitet die Grundlagen für die Entscheide der Baukommission und gegebenenfalls der ARA-Kommission vor.

Die detaillierten Leistungen und Kompetenzen sind dem Funktionendiagramm (Kap. 2.2.5 PHB) zu entnehmen.

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM
Sitzung vom 11.02.2026

85 – 3.1.2 | 2025-0035

Ausbau 2029, Ausführung

Genehmigung des Projekthandbuchs, Version 2.0

Dem Projektleiter werden folgende Finanzkompetenzen zugewiesen:

- Arbeitsvergaben innerhalb Kreditbetrag: bis CHF 100'000
- Projektänderungen mit Kostenfolge, innerhalb Gesamtkredit: bis CHF 50'000

Projektbezogenes Qualitätsmanagement / Vertragswesen

Gegenüber der Phase Projektierung wurde das PHB mit Bestimmungen über das projektbezogene Qualitätsmanagement und das Vertragswesen ergänzt.

DIE ARA-KOMMISSION BESCHLIESST:

1. Das Projekthandbuch «Ausbau 2029 ARA Bachwis» vom 8. Januar 2026 (rev. 26. Januar 2026) für die Ausführungsphase wird genehmigt.
2. Die Kompetenzdelegation an die Baukommission und den Projektleiter wird genehmigt. Dem Projekthandbuch kommt die Bedeutung eines Erlasses im Sinne von Art. 22 Abs. 2 Ziffer 1 und Art. 24 der Zweckverbandsstatuten zu.
3. Die Baukommission wird ermächtigt, untergeordnete Fortschreibungen des PHB (wie beispielsweise Ersatz von Personen in Kapitel 2) in eigener Kompetenz zu beschliessen.

Mitteilung an (unter Beilage des Projekthandbuchs, digital):

- Gemeinderat Volketswil; gemeinderat@volketswil.ch
- Gemeinderat Schwerzenbach; gemeinde@schwerzenbach.ch
- Gemeinderat Fällanden; praesidiales@faellanden.ch
- Gemeinderat Maur; tiefbau@maur.ch
- VZP Ingenieure BHU GmbH, Brugg; franz.ziegler@vzp-ing.ch
- Projektleiter Martin Moos; martin.moos@arabachwis.ch

ZWECKVERBAND KLÄRANLAGE VSFM

VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH-FÄLLANDEN-MAUR

Auszug aus dem Protokoll der ARA-Kommission VSFM
Sitzung vom 11.02.2026

85 – 3.1.2 | 2025-0035

Ausbau 2029, Ausführung

Genehmigung des Projekthandbuchs, Version 2.0

Für richtigen Auszug

Zweckverband Kläranlage VSFM

Volketswil-Schwerzenbach-Fällanden-Maur



Karin Ayar
Präsidentin



Roger Letter
Sekretär

vers.: 17.02.2026